

Bundesratsbeschluss zur Volksabstimmung vom 25. November 2012

vom 11. Oktober 2012

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976¹
über die politischen Rechte,

beschliesst:

Art. 1

Die Volksabstimmung über die Änderung vom 16. März 2012² des Tierseuchengesetzes (TSG) findet am 25. November 2012 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen statt.

Art. 2

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die nach den gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung der Abstimmung nötigen Massnahmen zu treffen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist den Kantonen mitzuteilen und in das Bundesblatt aufzunehmen.

11. Oktober 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Eveline Widmer-Schlumpf
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 161.1

² BBl 2012 3457

